

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Rammingen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd“

In seiner Sitzung am 19.11.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd“ mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.10.2024 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 2,55 ha mit den Fl.Nrn. 59/1*, 139*, 235/2, 235/4, 236 und 237* (*-Teilfläche), Gemarkung Oberrammingen. Das Plangebiet wird im nördlichen Abschnitt bereits gewerblich als Sägewerk genutzt. Im südlichen Bereich (Fl.Nr. 236) und im Osten grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Im Osten befindet sich die Ortsumfahrungsstraße MN 23 mit Begleitwegen, im Norden der Frauenweg und im Westen ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg entlang des Würthbachs. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Mit der Bauleitplanung soll das bestehende Holzsägewerk am Frauenweg Süd in Oberrammingen nach Süden hin erweitert werden. Beabsichtigt ist der Bau einer Betriebsleiterwohnung und Erweiterungsflächen für den Bau einer weiteren Holzlagerhalle sowie Freilagerflächen für Rundholz und Schnittholzprodukte. Hierzu soll das gesamte Gelände des bestehenden Holzverarbeitungsbetriebes zusammen mit den Erweiterungsflächen im Süden städtebaulich geordnet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Sondergebiet Holzverarbeitung Frauenweg Süd“ mit den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 28.10.2024 sowie der Bericht zur Relevanzbegehung (Lars consult GmbH) vom 27.02.2024 und der Wasserrechtsantrag für die Hochwasserabflussberechnung im Zuge der Erweiterung des Sägewerkes am Frauenweg (LARS consult GmbH) vom 25.09.2024, sowie alle eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB können auf der Homepage der Gemeinde Rammingen (www.rammingen.de/category/aktuelles/)

im Zeitraum vom 09.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim, Erdgeschoß Zimmer 7 bzw. in der Gemeindekanzlei Rammingen, 86871 Rammingen, Rathausplatz 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Diese sind:

Gemeinde Rammingen

Mo und Mi 10:00 bis 12:00 Uhr
Di und Do 18:00 bis 20:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Türkheim

Mo und Di 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Mi und Fr 08:00 bis 12:00 Uhr
Do 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 17:30 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Es liegen umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis zur Erschließung und Auffahrtsmöglichkeit auf die MN23• Hinweis auf hochwasserangepasstes Bauen• Berücksichtigung der Anbauverbotszone entlang der MN 23
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none">• Hinweise zum Artenschutz im Rahmen der Relevanzprüfung• Hinweis zur Herstellung und zur Pflege der Randeingrünung und des Saumstreifens als Ausgleichsmaßnahme• Hinweis zur Anrechenbarkeit der Ausgleichsflächen
Fläche	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis im Umweltbericht
Boden	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis im Umweltbericht
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Hydraulische Berechnungen zum Retentionsraumausgleich• Hinweise zur Ver- und Entsorgung des Plangebietes und zur Niederschlagswasserbewirtschaftung• Hinweise auf die Beachtung zu wild abfließendem Wasser, hoch anstehendem Grundwasser und zur Hochwassersituation am Wörthbach in Bezug mit Bauvorhaben (Geländeverfüllungen)• Hinweis zur Berechnung des Retentionsraumausgleiches• Hinweis zur Standsicherheit des Bahndurchlasses am Wörthbach als Drosselbauwerk für den Bemessungsabfluss• Hinweis zur Vermeidung von Abflussveränderungen im Hochwasserabflussbereich
Klima	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis im Umweltbericht
Landschaft	<ul style="list-style-type: none">• Hinweis im Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none">• Hinweise zur Lage und zum Schutz von Kabelleitungen (20 kV-Erdleitung)• Hinweis zu im Plangebiet vermuteten Bodendenkmälern und zu den Schutzbestimmungen von Bodendenkmälern• Hinweise zur Notwendigkeit eines denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren gem. Art. 7 BayDSchG bei Baumaßnahmen• Hinweise zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Landwirtschaftlichen Nutzung durch Ausgleichsmaßnahmen

Erneuerbare Energien/
Energieeinsparung

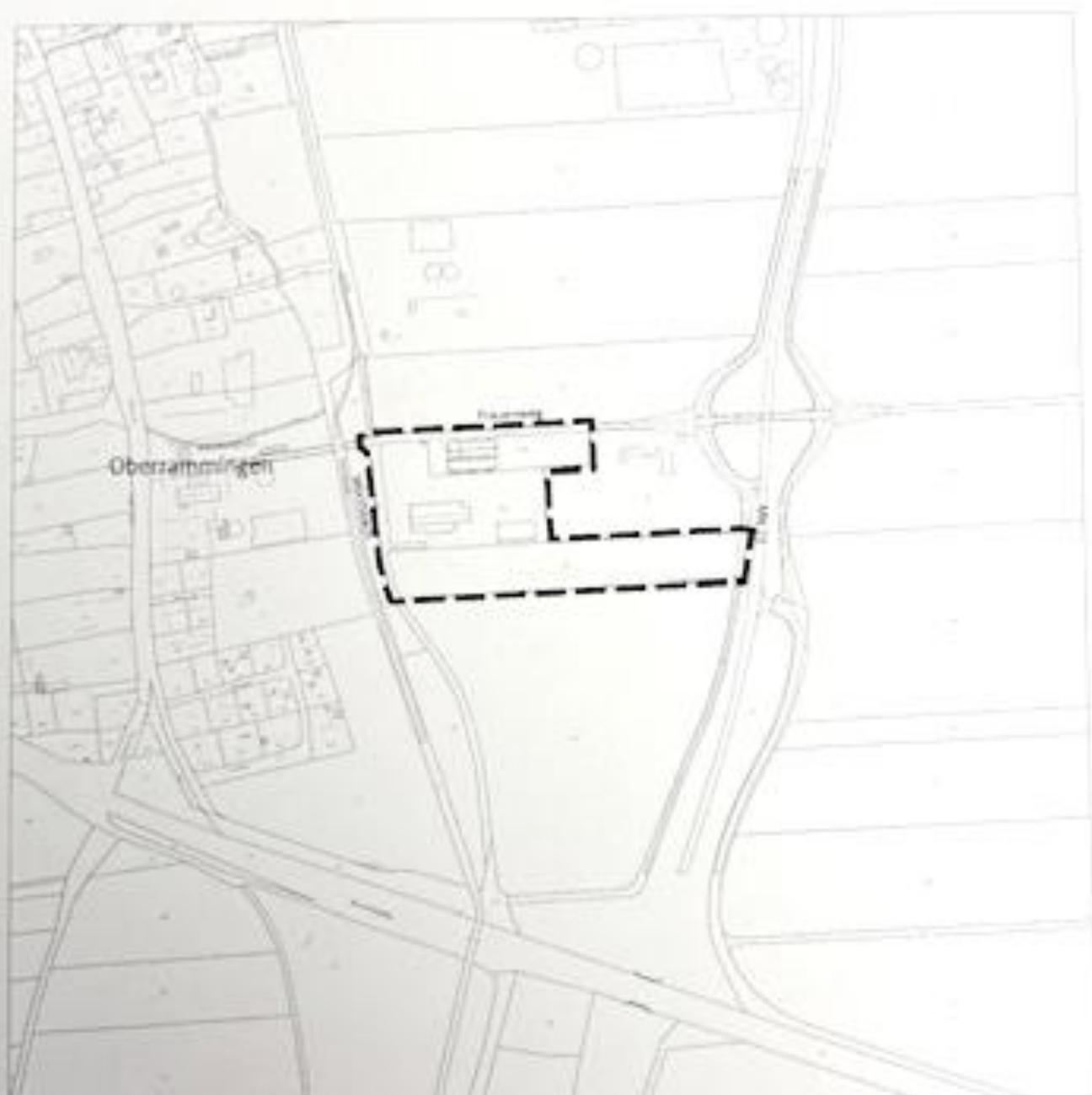
- Hinweis auf Klimaschutzgesetz

Wechselwirkungen

- Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.



(nichtmaßstäblicher Lageplan)

Gemeinde Rammingen, den 28.11.24
1. Bürgermeister Anton Schwela



angeschlagen: 28.11.2024
abgenommen: _____ 2024